

BVG/0024/2020

Parteienantrag BVG

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 04.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Abplanung Hochbehälter;
Antrag der BVG-Fraktion vom 03.02.2020****Beschlussvorschlag:**

Die Investition in den geplanten 2. Hochbehälter wird im Haushalt 2020 zunächst abgeplant. Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum 30.06.2020 eine Darstellung als Diskussions-Entscheidungsgrundlage vorzulegen aus der hervorgeht, welche Investitionen jeweils im Trinkwasser- und im Abwasserbereich mittelfristig anstehen. Hier ist insbesondere die Dringlichkeit, Dimensionierung und vorgesehene Qualitätsstufe der einzelnen Investitionen näher zu erläutern. Außerdem ist daraus auch die voraussichtliche Entwicklung der jeweiligen Gebühren abzuleiten.

Begründung:

Die vorliegende Erklärung warum ein zweiter Hochbehälter benötigt wird, ist anhand der im Haushaltsentwurf gegebenen Informationen nicht schlüssig. Eine nennenswerte Steigerung der Bevölkerungszahlen ist derzeit nicht zu erwarten. Der Wasserverbrauch der Stadt Groß-Umstadt rangiert schon seit vielen Jahren bei etwas über einer Million Kubikmeter pro Jahr. Das bedeutet, dass die Stadt Groß-Umstadt rund 3.000 m³ Wasser pro Tag fördert und verteilt. Gut die Hälfte davon wird über die Hochbehälter am Eselsberg und am Hainrich verteilt. Da wir in Zukunft mit höheren Wassergebühren rechnen müssen, ist davon auszugehen, dass die Wasserverbräuche der Bürger eher sinken werden, da mit zunehmendem Kosten- und Umweltbewusstsein auch Wasser gespart werden wird. Die Nachlieferung über unsere Brunnen ist laut Herrn Mattheß nicht gefährdet, deshalb ist daraus zu schließen, dass die Kapazität derzeit ausreicht.

In Anbetracht der scheinbar mittelfristig anstehenden umfangreichen Investitionen erscheint es angemessen, dass die Stadtverordnetenversammlung hier vor der Entscheidung entsprechend ins Bild gesetzt wird.